



### 1. Aktuelle Projektaufrufe / Projektförderung über Zuwendungsbescheid oder Ausschreibungen

Wir befinden uns am Ende der ESF-Förderperiode 2014 – 2020. Aufgrund des N+3-Prinzips werden bis 2023 noch Projekte gefördert.

Neue Projekte werden ggf. aus nicht verbrauchten Mitteln gefördert.

Alle Informationen finden Sie wie gewohnt unter <http://www.efg-berlin.eu/Ausschreibungen-Projektaufrufe>. Bitte schauen Sie regelmäßig auf unsere Webseite.

### 2. Meldung des Mittelbedarfs zum Projektende

An dieser Stelle nochmals zur Erinnerung: Wir bitten Sie, für den Fall, dass abzusehen ist, dass Sie für Ihre Projektdurchführung nicht alle bewilligten Mittel benötigen, darüber zeitnah Ihre/n Projektbearbeiter/in zu informieren. Nur dann können wir sicherstellen, dass die für Berlin bereitgestellten ESF-Mittel auch vollständig für Projekte zur Verfügung gestellt werden. Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung!

### 3. Einführung elektronischer Krankenschein

Ab Juli 2022 fällt der herkömmliche Krankenschein weg, die neue elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wird bundesweit eingeführt. Ab Juli 2022 verschicken Ärzte die neue Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nur noch elektronisch an die jeweilige Krankenkasse, der Arbeitgeber muss sich das Dokument herunterladen.

Im Augenblick besteht eine Übergangsphase. Einige Ärzte haben bereits auf das neue System umgestellt. Die elektronische Meldung an die Krankenkassen kann aber noch nicht ausgeführt werden. Die Ärzte drucken daher nur einen entsprechenden Beleg (entweder unterschrieben und gestempelt oder ohne Unterschrift und Stempel) aus.

Für die Übergangszeit wird der ausgedruckte Krankenschein (Beleg) als Nachweis akzeptiert, auch wenn der Stempel und/oder die Unterschrift des Arztes fehlen.

Allerdings ist durch die Träger darauf zu achten, dass sich diese Art der Krankmeldung je Teilnehmenden / Projektmitarbeitern im Vergleich zum bisherigen Projektverlauf nicht häuft.

Achten Sie bitte darauf, dass die Bestätigung der Krankmeldung ab dem ersten Tag der Erkrankung ausgestellt wird. Sollte Ihre Ärztin/Ihr Arzt Sie nicht rückwirkend krankschreiben, benötigen wir eine schriftliche Bestätigung Ihrer Personalabteilung ab dem ersten Tag der Erkrankung.

### 4. Prüfplan Prüfbehörde (Deloitte) ist veröffentlicht

Die Prüfbehörde (Deloitte) hat den Prüfplan für die Prüfungen 2022 bekannt gegeben. Die durch die Stichprobe ermittelten Projekte (22 Zuwendungen und 2 Verträge, teilweise mit mehreren Berichtszeiträumen) wurden bereits durch EFG informiert. Die Vorgehensweise zur Prüfung und die Terminabsprachen zwischen den Prüfern und den Trägern erfolgt dann wie bisher direkt.

Bitte halten Sie engen Kontakt zu Ihrem / Ihrer jeweiligen Projektbearbeiter/in in Vorbereitung der Unterlagen für die Prüfung und stimmen Sie sich im weiteren Verlauf mit uns ab.



## 5. Änderungen der Unternehmens- und/oder Kontaktdaten

Aus gegebenem Anlass bitten wir Sie, bei Änderungen (Firmenname, Adresse, Verantwortlichkeiten,...) diese Änderungen zeitnah im IT-System über die Nutzerverwaltung vorzunehmen. Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte direkt an [ESF-Helpdesk@ecg.de](mailto:ESF-Helpdesk@ecg.de).

Die im IT-System hinterlegten Daten sind Grundlage für die Kommunikation. Bei falschen oder unvollständigen Daten ist die Kommunikation nicht störungsfrei möglich.

Wir wünschen Ihnen frohe Osterfeiertage.

Ihr EFG-Team